

## **Aus der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 11.12.2020**

### **Bauvoranfrage: Aufstockung Garage und Einbau einer Wohnung**

#### **Bauort: Weihergasse 23, Flst. Nr.: 133**

Das vorgenannte Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hinter dem Weiher“. Die bestehende Garage mit Abstellräumen soll um ein weiteres Vollgeschoss mit Pultdach erhöht werden, um den Einbau einer Wohnung zu ermöglichen. Der Bebauungsplan weist an dieser Stelle ein Mischgebiet aus und lässt zwei Vollgeschosse zu. Die Gebäudehöhe für Wohnbebauung im Mischgebiet ist ansonsten nicht beschränkt. Die Dachneigung muss nach den Festsetzungen im Bebauungsplan zwischen 0° und 35° betragen. Zur Dachform schreibt der Bebauungsplan ansonsten nichts vor. Die geplante Bebauung ist nach einer ersten baurechtlichen Beurteilung in Ordnung. Eine weitergehende Beurteilung ist erst nach Abschluss der technischen Prüfung im weiteren Verfahren möglich.

Die Bauvoranfrage wird vom Gemeinderat positiv beschieden einem etwaigen Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt, sofern für die Schaffung der zusätzlichen Wohnung ein geeigneter KFZ-Stellplatz auf dem Grundstück 133 nachgewiesen wird.

### **Änderung Abfallwirtschaftssatzung**

Nach § 78 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. § 14 Abs. 1 Satz 1 KAG regelt, dass Gebühren höchstens so bemessen werden dürfen, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten der öffentlichen Einrichtung gedeckt werden.

Vom Landkreis wurden die Gebühren für die Abgabe von Kommunal Müll bereits zum 01.01.2020 von 137,00 €/t auf 165,00 €/t und der Festbetrag pro Einwohner von 7,40 € auf 9,40 € erhöht. Zusätzlich ergaben sich Erhöhungen bei den Transport-, Abfuhr- und Verwaltungskosten. Dies macht eine Neukalkulation der Abfallgebühren für 2021 erforderlich.

Zum Ausgleich von Kostenunterdeckungen der Jahre 2017 und 2018 wurden 14.893,91 € in die Kalkulation eingestellt.

Diese Gebührenkalkulation vom 14.10.2020 wurde vom Gemeinderat in allen Teilen beschlossen. Die 2. Satzung vom 11.12.2020 zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung - AbfWS) vom 19.12.2013 wurde ebenfalls beschlossen. Die gesamte Satzung wird an anderer Stelle im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

### **Bestellung eines Gutachters für den Gutachterausschuss ab 01.02.2021 bei der Stadt Ehingen**

Der gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Ehingen (Donau) nimmt zum 01.02.2021 seine Arbeit auf. Damit endet die Amtszeit der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses des Verwaltungsverbandes Langenau zum 31.01.2021. Mitglied des bisherigen Gutachterausschusses für die Gemeinde Rammingen war Herr GR Thomas Steck.

Die Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses werden auf vier Jahre vom Gemeinderat der Stadt (Ehingen) bestellt. Bei Tätigkeiten des gemeinsamen Gutachterausschusses in den Mitgliedsgemeinden sollen vorrangig Mitglieder aus den Mitgliedsgemeinden eingesetzt werden.

Nach § 6 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Ehingen (Donau) werden die ehrenamtlichen Gutachter (max. 52) regional im Landkreis verteilt und analog zur Wahl des Kreistages verhältnismäßig auf diese Raumschaften verteilt.

Die Gemeinde Rammingen bildet gemeinsam mit den übrigen Gemeinden des Verwaltungsverbandes Langenau den Gutachterbezirk IX. Für diesen Gutachterbezirk sind sieben Gutachter vorgesehen. Nach Absprache mit den weiteren Kommunen im Gutachterbezirk IX wird von den Gemeinden Rammingen und Asselfingen (ZV Heusteige) ein Gutachter vorgeschlagen.

Auf Grund von § 192 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 und § 2 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse (GuAVO) vom 21.10.2020 und der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Ehingen(Donau) wird Herr GR Thomas Steck ab

01.02.2021 als Vertreter (Gutachter) für die Gemeinden Rammingen und Asselfingen in den gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Ehingen (Donau) zur Bestellung vorgeschlagen.

### **Umgestaltung Brunnenplatz**

Vor 15 Jahren wurde der Brunnenplatz neugestaltet. Ein Teil der ursprünglichen Bepflanzung ist nicht mehr vorhanden. Es wird vorgeschlagen nun Gehölze nach zu pflanzen um dem Brunnenplatz einen Rahmen zu geben und zum höherliegenden Nachbargrundstück abzugrenzen. Außerdem soll der Kugelhorn fachgerecht und auf ein Minimum zurückgeschnitten werden, insbesondere um für den Maibaum und den Weihnachtsbaum mehr Raum zu schaffen. Weiter sollen die beiden sehr eng beieinanderstehenden Tannen gefällt werden, um den angrenzenden Laubbäumen mehr Raum zu geben. Als Ersatz für die Tannen wird vorgeschlagen eine Stadt-Linde zu pflanzen. Abschließend wird vorgeschlagen in den Grünflächen Blumenzwiebeln zu pflanzen. Dazu werden bis zu 1.000 Zwiebeln verschiedener Blumen beschafft, welche auf dem Brunnenplatz **und** am Ortseingang (Kreisverkehr etc.) gepflanzt werden sollen. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf ca. 2.175 €. Der Gemeinderat stimmt der vorgenannten Umgestaltung des Dorfplatzes zu. Die Verwaltung wird beauftragt die Arbeiten entsprechend zu vergeben.

### **Vereinsförderung – Zuschuss Jugendclub**

Mit Beschluss vom 08.04.2016 berät der Gemeinderat jährlich in der Novembersitzung über den Zuschuss für den Jugendclub Rammingen e. V.. Vorgesehen ist ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 1.000€. Der Gemeinderat stimmt der Auszahlung des Zuschusses zu und beauftragt die Verwaltung die Gelder zeitnah auszuzahlen.

### **Neubau eines Einfamilienhauses; Rathausgasse 45**

Es wird bekannt gegeben, dass auf dem Flst 210/3 zum Errichten eines Einfamilienhauses eine Baugenehmigung erteilt wurde. Das gemeindliche Einvernehmen erteilte der Vorsitzende während der sitzungsfreien Zeit im August 2020.

### **Neubau eines Einfamilienhauses; Keltenweg 30**

Es wird bekannt gegeben, dass zum Erreichen eines Einfamilienhauses auf dem Flst 210/7 Bauvorlagen im Kenntnissgabeverfahren am 12.11.2020 eingereicht wurden.

### **Neue Gemeindehomepage**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Überarbeitung der Gemeindehomepage abgeschlossen ist.

### **Nächste Gemeinderatssitzung**

Die nächste Gemeinderatsitzung findet voraussichtlich 29.01.2021 statt.

Christian Weber  
Bürgermeister